
1254/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.05.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2009 unter der Zl. 1222/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Missbrauch der Taxi-Business-Karten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungsbüros" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. März 2009 wurde von meinem Ressort kein Rahmenvertrag zur Beförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeschlossen, da seit dem Jahr 2001 generell die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hierfür zuständig ist. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1224/J-NR/ 2009 vom 10. März 2009 durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 5 bis 8 und 10:

Vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) wurde im abgefragten Zeitraum weder Taxi- noch Businesskarten oder dergleichen in Anspruch genommen. Dadurch sind meinem Ressort keine Kosten entstanden.

Zu den Fragen 9 und 11:

Im Sinne der Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift der Bundesbediensteten (RGV 1955 i.d.g.F.) werden von den Bediensteten meines Ressorts im Regelfall Massenbeförderungsmittel in Anspruch genommen. Da jedoch die Mehrzahl der Dienstreisen meiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ins Ausland führt, besteht durch die häufig sehr frühen Abflugs-, beziehungsweise die oft späten Rückflugszeiten, ein erhöhter Bedarf an Taxifahrten für den Transfer zum und vom Flughafen. Die Gesamtkosten der dienstlichen Taxibenützungen aller Bediensteten der Zentralstelle für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. März 2009 belaufen sich auf €91.941,11. Eine detaillierte Auflistung der Taxikosten der Bediensteten meines Ressorts wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen und ist daher nicht möglich.

Zu Frage 12:

Die angefallenen Taxikosten wurden ausschließlich in dienstlichem Interesse verursacht, wobei der unmittelbare Vorgesetzte sowohl für die Genehmigung als auch für die Kontrolle verantwortlich ist. Für Taxikosten, die im Wege von Dienstreiseabrechnungen angesprochen werden, erfolgt die Kontrolle durch die hierfür zuständige Budgetabteilung.

Zu Frage 13:

Ja.

Zu Frage 14:

Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des BMeiA im Verdacht stehen, öffentliche Mittel für private Zwecke zu missbrauchen, wird dies umgehend untersucht und gegebenenfalls die entsprechenden dienst-, disziplinar-, zivil- und strafrechtlichen Maßnahmen ergriffen.